

## Kommunalpolitik.

Der soeben zu Ende gegangene Deutsche Städtetag hat die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit wieder auf die grundsätzlichen Fragen der Gemeindepolitik gelenkt. Der Städtetag hat sich besonders mit der Frage der Wiederherstellung der in den letzten Jahren nach dieser Hinsicht beschränkten Selbstverwaltung der Städte befaßt. Gegenüber dem auf fast allen Gebieten kommunalpolitischer Betätigung durch eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen immer stärker durchgeführten Aufsichts- und Einspruchsrecht der Reichs- und Landesbehörden forderte man die „Renaissance der Selbstverwaltung“, die neben der Bewegungsfreiheit der Gemeindevertretungen und Magistratsräte auch unbedingt eine Stärkung des Verantwortungsgefühls zur Folge haben würde. Stärkerlich berühren auch diese verwaltungsrechtlichen und instanzlichen Fragen sehr stark die Interessen des einzelnen Bürgers, aber es verlohnt sich doch darauf hinzuweisen, daß für die Bürgerschaft die wichtigsten Fragen der Gemeindepolitik augenblicklich ein anderes Gesicht haben und daß weiter die Zusammenhänge dem Bürger weniger klar sind. Er hat deshalb kaum so ohne weiteres Verständnis für die auf dem Städtetag gefallenen schönen Worte über die Selbstverwaltung und für die dort zur Sprache gebrachten Beschwerden.

Die Entwicklung der Kommunalpolitik, die mit der Zwangsvereinnahmung und der finanziellen und sozialpolitischen Einwirkung der Kriegszeit einsetzte und dann in den Inflationsjahren durch die Währungsentwertung und durch die politischen Folgen und Tendenzen des Umsturzes beeinflusst wurde, hat wohl in allen Schichten der Bevölkerung nur Unwillen und Unzufriedenheit ausgelöst. Man kann zudem sagen, daß die sachliche und persönliche Schwermut der Gemeindepolitik, die Veränderung in der Verteilung der Aufgaben und in den Leistungsmöglichkeiten wenigstens ebensosehr wie die Inflation dazu beigetragen haben, früher gut finanzierte und reiche Gemeinden verarmen zu lassen und die Städte in eine recht üble Lage zu bringen. Wenn auch, was vielfach übersehen wird, die Landgemeinden und Kleinstädte, die ganz andere Interessen haben, als die auf dem Deutschen Städtetag vertretenen großen Gemeinwesen, und auch in zwei anderen besonderen Verbänden zusammengeschlossen sind, so sind sie nach dieser Richtung in der gleichen Notlage. Auch ihr Aufgabenkreis und die leitenden Gesichtspunkte bei seiner Erledigung haben sich ebenso wie ihre Finanzverhältnisse grundlegend geändert.

Die Ursachen dieser Veränderung liegen nicht ausschließlich auf politischem Gebiet, daneben aber auch in den Grundzügen der großen Reichsfinanzreformversuche Erzbergers und seiner Vorgänger und Nachfolger. Man ist sich heute in allen in Frage kommenden Kreisen darin einig, daß die viel stärkere Übertragung parteipolitischer Gegensätze in die Gemeindeverwaltungen und Gemeindeparlamente, wie sie seit der Revolution sich bemerkbar machte, der Gemeindeverwaltung stets recht abträglich gewesen ist, zumal, nachdem sie dazu führte, daß die nicht sachlich vorgedachten Magistratsmitglieder nach Zahl und Einfluß eine immer stärkere Rolle gewannen und damit in die Exekutive des Gemeindeparlamentes der in diesem sich ausstrebende Kampf der politischen Parteien immer stärker hineingetragen wurde. Daß die mangelnde Vorbildung der leitenden, lediglich parteimäßig gut geschulten Gemeindebeamten an so manchem wirtschaftlichen Mißerfolg die Hauptschuld trägt, wird heute nicht einmal von den Parteien und den Gemeindeverwaltungen selber bestritten. Die parteimäßige Einstellung der Gemeindevertretungen und Gemeindeleitungen hat zudem die Haushalte und die Führung der Gemeinden in der Peregrenzung oder Erweiterung ihres Aufgabekreises oft sehr zu ihrem Nachteil beeinflusst. Erinnert sei hier nur an die mittellandsfeindlichen Kommunalisierungsexperimente einer Anzahl sozialistisch oder kommunistisch orientierter Gemeinden, die zudem noch fast ausnahmslos den beteiligten Gemeinden starke finanzielle Verluste gebracht haben. Schließlich hat die völlige Veränderung im Aufbau des deutschen Steuerwesens und in der Veranlagungs- und Erhebungsform, die heute wohl von allen Seiten als verfehlt angesehen wird, den Aufgabenkreis, die Finanzgebahrung und die rechtliche Stellung der Gemeinden völlig verschoben. Die wichtigsten Steuern nahm nun das Reich für sich in Anspruch, das auch die Veranlagung und Erhebung durch eigene Behörden in die Hände bekam. Die Gemeinden wurden auf ein System der prozentualen Beteiligung, der Rückveranlagungen und der Vorstöße verwiesen und

mühten die veränderlichen Ausgabenposten auf andere Art und Weise als früher durch Sondersteuern herbeizubringen suchen. Für diese Sondersteuern aber blieb ein sehr weitgehendes Kontroll- und Einspruchsrecht des um seiner Einnahmen aus eigenen Steuern besorgten Reiches vorbehalten. Die notwendige Folge war einmal ein häufiges Uebergreifen der politischen und wirtschaftspolitischen (namentlich auf sozialen Gebiet) Strömungen innerhalb der stark politisierten Reichsverwaltung auf die Gemeinden und daneben eine Verotelesung der Zahl gemeindlicher Sondersteuern. Bei der Auswahl und der Tarifierung dieser Steuern tobte sich ebenfalls der parteipolitische Einschlag und die ständische Zusammensetzung der verschiedenen Gemeindevertretungen und Magistrate in einer Weise aus, die weder dem Wohlergehen der Gemeinde noch den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprach.

Es ist kein Wunder, daß angesichts dieser Entwicklung die Bürgererschaft ganz andere Sorgen bewegten, als sieinbar den Städtetag. Die Forderungen der Bürgererschaft gehen heute fast allerorten dahin, daß die Parteipolitik aus dem Gemeindeleben verschwinden möge und die Arbeit auf diesem Gebiete wieder in erster Linie von sachlichen, das heißt lokalpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht werden möge. Das prägt sich unter anderem zum Schaden der politischen Parteien auch schon in zahlreichen Abspaltungen und lokalen Sondergründungen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus aus. Bei den letzten Gemeindevahlen waren neben den politischen Listen als anderes Extrem vielfach solche der Mieter, der Vermieter, der Handwerker, der Gewerbevereine und ähnlicher Gruppen zu beobachten. Um aber den Gemeinden ein sachliches Arbeiten im Sinne ihrer dringenden Aufgaben zu ermöglichen, ist allerdings die Wiederherstellung ihrer Selbstverwaltungsfreiheit gegenüber Reich und Ländern erforderlich, doch müßte diese Freiheit auch in der Gestaltung der Finanzen und der Steuerpolitik eine natürliche Grundlage haben.

## Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in Paris werden von nun ab geheimgehalten. Mitteilungen an die Presse sollen nur nach Verständigung zwischen den beiden Delegationen erfolgen. Der französische Handelsminister Rainaldy hat die Sitzung mit einer langen Ansprache eröffnet, in der er den gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich charakterisierte und ausführlich die französischen Wünsche darlegte. Sie lassen sich in folgende Worte zusammenfassen:

1. Frankreich bittet um Auskünfte, ob Deutschland den freien Warenverkehr nach endgültiger Festsetzung seiner Tarifsätze wiederherstellen will. Der franco-deutsche Handelsvertrag wird von dieser Antwort abhängen.
2. Frankreich besteht auf der Fortsetzung der zollfreien Einfuhr schlagkräftiger Produkte nach Deutschland.
3. Unter vielen anderen Fragen in bezug auf die Wiederaufnahme der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen müssen vor allem Garantien gegen Sonderzölle auf französische Produkte gegeben werden.

In seiner Antwort führte der Staatssekretär Trenbelenburg aus: Der Herr Minister hat auf die Forderungen hingewiesen, die der Krieg für Frankreich zur Folge gehabt hat. Die schweren Verluste, die Deutschland durch den Krieg und seine Folgen erlitten hat, sind anderer Art. Wir, die wir die Räte der deutschen Wirtschaft täglich vor Augen haben, können nicht verstehen, daß im Ausland auch heute noch die Meinung verbreitet ist, daß die deutsche Wirtschaft im ganzen gesehen, ihre alte Leistungsfähigkeit auch nur annähernd behalten habe, und daß der Wettbewerb seiner Produktion eine Gefahr für die Industrien anderer Länder bedeute.

## Protest des Transfer-Agenten in Paris.

Die Erhebung der kriegsentschiedenen Reparationsansprüche durch Frankreich hat auch in Paris, die dem Transfer-Agenten nachsehen, lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Man weiß darauf hin, daß durch die Erhebung dieser Ansprüche die Durchführung des Dawes-Plans in höchstem Maße gefährdet erscheint, um so mehr, als sich eine ganze Reihe anderer Staaten dem Vorschlag Frankreichs anschließen

müssen. Damit dürfte der Transfer-Agent den Standpunkt teilen, den die deutsche Regierung in ihrer bekannten Note an Frankreich zum Ausdruck gebracht hat. Der Transfer-Agent hat in der Tat auch bereits Schritte unternommen, um die französische Regierung zu einer anderweitigen Regelung zu veranlassen.

## Der Völkerbund — ein Clearinghouse der Welt!

General Henry Allen, der nach dem Waffenstillstand Kommandeur der amerikanischen Besatzungsarmee in Koblenz war, lehrte von Europa nach den Vereinigten Staaten zurück. Er erklärte in New York, der Völkerbund habe sich erfolgreich als ein Clearinghouse für die Tätigkeit der Welt erwiesen. Die Vereinigten Staaten müßten an diesem wichtigen Werk teilnehmen, oder sie müssen sonst erwarten, daß das alte System des Gleichgewichts der Mächte wieder in ganz Europa eingeführt werde.

## Französische Demasrierung im Ruhrgebiet.

Die Zeitungen des besetzten Gebietes veröffentlichten auf Befehl der französischen Besatzung eine Mitteilung an die Presse, in der es heißt: Gewisse deutsche Zeitungen haben gemeldet, daß Manöverübungen von den französischen Truppen in dem besetzten Ruhrgebiet ausgeführt werden sollen, und haben darin eine Uebertretung des Londoner Abkommens gesehen. Die französische Militärbehörde macht besonders darauf aufmerksam, daß auf der Londoner Konferenz bzw. in dem dort entstandenen Abkommen von einem Manöververbot in den besetzten Gebieten keine Rede gewesen ist. Diese Manöver sollen, wie es weiter in der Mitteilung heißt, einem normalen Bedarf in der Ausbildung der Truppen entsprechen. In einer weiteren Mitteilung teilt die Besatzungsbehörde mit, daß entgegen anderslautenden Pressemeldungen bei der Anmeldung von Versammlungen keine Änderung der bisher bestehenden Verordnungen eingetreten ist. Die Verfügung 14 und die Bedingungen, unter denen Versammlungen gegenwärtig genehmigt werden, werden sich bis auf weiteres nicht ändern. In klarem Deutsch überseht, heißt das eben nicht mehr und nicht weniger, als daß die französische Militärbehörde an eine Räumung des Einbruchgebietes durchaus nicht denkt.

Die Reichsregierung hat gegenwärtig Schritte eingeleitet, um die alliierten Regierungen zu einer Beschießung der in den Londoner Abmachungen vorgesehenen militärischen Räumung der Dortmunder Zone zu veranlassen. Wie wir hören, hat die Reichsregierung die Erwartung ausgesprochen, daß gemäß der für den 5. Oktober vorgesehenen zweiten Feststellung der Reparationskommission nunmehr die endgültige Räumung der Dortmunder Zone vorgenommen wird und daß die in den Londoner Abmachungen vorgesehenen Schritte ohne Verzögerung in Kraft treten. In den maßgebenden Regierungskreisen glaubt man damit rechnen zu können, daß die Räumungsmaßnahmen im Laufe des Oktobers durchgeführt werden.

## Kein besonderes Saargeld.

Es wird nunmehr in Paris offiziell bestätigt, daß die französische Regierung keineswegs die Ausgabe eines besonderen Geldes für das Saargebiet beabsichtigt. Es sind in deutschen und französischen Blättern dahingehende Informationen erschienen, die der französische Finanzminister auf das entschiedenste dementieren läßt.

## Frankreich sabotiert die Abrüstung.

In der „Washington Post“ nimmt der Admiral Gullam zu der in Genf geplanten Abrüstungskonferenz Stellung und führt aus, daß Amerika heute nicht mehr die Führung in bezug auf den Abrüstungsgedanken habe. Großes Aufsehen haben die Ausführungen des Admirals über die Nichtratifizierung der drei von den fünf auf der Londoner Konferenz beschlossenen Verträge durch Frankreich gemacht. Frankreich habe bisher die zwei Verträge über die Souveränität Chinas und ein Abkommen über die Beschränkung des Gebrauchs von Unterseebooten und von giftigen Gasen nicht